



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

18.11.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Kitagebührenerhöhung; Beschluss

Anlagen:

Gebührensatzung 09-2026

Gebührensatzung 09-2027

Stellungnahme des Elternbeirats Kindergarten Haus für Kinder zur geplanten Erhöhung der Kindergartengebühren

Stellungnahme des Elternbeirats Kindergarten Regenbogen zur geplanten Erhöhung der Kindergartengebühren

Stellungnahme des Elternbeirats Kindergarten St. Franziskus zur geplanten Erhöhung der Kindergartengebühren

Stellungnahme des Elternbeirats Kindergarten St. Johannes zur geplanten Erhöhung der Kindergartengebühren

Sachverhalt:

Im Rahmen des Maßnahmenplans für den städtischen Haushalt 2026 wurde die Verwaltung unter anderem beauftragt, eine Gebührenerhöhung um 10% zu berechnen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt eine 10%ige Erhöhung. Dem Stadtrat obliegt die Entscheidung über die Erhöhung an sich und den Zeitpunkt der Erhöhung (01.01.2026 oder 01.09.2026)

Die aktuelle Auswertung des Haushaltsjahres 2024 ergibt im Kindergartenwesen ein Defizit von ca. 2,87 Mio. Euro. Vor der Erhöhung der Gebühren um 25% jeweils zum 01.01.2024 und zum 01.01.2025 hatte die Stadt jährlich ein Defizit von ca. 3 Mio zu tragen. Das Defizit im Jahr 2024 konnte durch die Erhöhung zum 01.01.2024 auf ca. 2,87 Mio reduziert werden.

Durch die 25%-Erhöhung zum 01.01.2025 wird das Defizit im Jahr 2025 vermutlich nochmals sinken. Von einer Kostendeckung ist man aber dennoch weit entfernt.

Die Elternbeiräte wurden mit Schreiben vom 23.10.2025 gebeten, bis 07.11.2025 eine Stellungnahme zur geplanten Gebührenerhöhung abzugeben. Mit dem Schreiben wurde ein Gesprächstermin am 30.10.2025 angeboten, an dem einige Elternbeiräte teilgenommen haben. Die einzelnen Stellungnahmen werden als Anhang zur Sitzungsvorlage beigelegt. Im Gespräch wurden einige Vorschläge zur Reduzierung des Defizits gemacht. Außerdem wurden verschiedene Bedenken geäußert. (Vorstellung erfolgt in der Sitzung).

Außerdem konnte festgestellt werden, dass nach der letzten Erhöhung für einige Familien die Inanspruchnahme der Krippenplätze nicht rentabel sind und diese nur die Mindestzeiten buchen. Von den Eltern wurde angeregt, dass die Gebühren für die Krippenplätze nicht weiter erhöht werden sollten. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden haben wir die höchsten Krippengebühren.

Durch den 100€- Zuschuss für Kinder ab 3 Jahren, trifft die Erhöhung die Eltern der Regelkinder nicht so stark.

Vorschlag 1: Nach bisheriger Empfehlung beträgt die Krippengebühr das doppelte der entsprechenden Regelgebühr in der gleichen Buchungskategorie. Von dieser Regelung kann abgewichen werden. Von der Regelung, dass der Unterschiedsbetrag zwischen den einzelnen Buchungskategorien 10% der Buchungskategorie 3-4 Stunden entsprechen muss, kann nicht

abgewichen werden. Durch die Änderung der Empfehlung könnte die Erhöhung um 10% nur bei der Regelgebühr umgesetzt werden. Die Krippengebühr bleibt vorerst. Die Minigebühr findet sich in der Mitte ein.

Diese Regelung würde allen Krippeneltern zugutekommen.

Vorschlag 2: Sollten Eltern 2 oder mehrere Kinder in der Krippe haben, reduziert sich die Krippengebühr beim zweiten Kind um 50%. Somit wären die Eltern nicht so immens belastet. Diese Regelung würde nur einige wenige Eltern entlasten.

Sieht man sich den Verlauf der vergangenen Gebührenerhöhungen an, kann man erkennen, dass diese seit dem Jahr 2022 stetig und auch sprunghaft erhöht wurden. Die letzte Erhöhung um 25% fand im Januar 2025 statt. Im September 2025 wurde die Gebühr nochmals um 5% gemäß Satzung erhöht.

Deswegen empfiehlt die Verwaltung folgende Vorgehensweise:

Die Erhöhung um 10% erfolgt zum 01.09.2026 bei der Regelgebühr, die Krippenbeiträge bleiben vorerst bestehen, die Minigebühr reiht sich mittig ein.

Zum 01.09.2027 wird die Regelgebühr um 5% erhöht, die Krippenbeiträge bleiben vorerst bestehen, die Minigebühr reiht sich mittig ein.

Durch dieses Vorgehen verringert sich der Abstand zwischen Regelgebühr und Krippengebühr und ermöglicht den Familien wieder mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So wird auch der Forderung der Elternschaft entsprochen, dass die Krippenplätze wieder interessanter und rentabler sind.

Ab dem 01.09.2028 sollten die Gebühren wieder einheitlich um 5% zum 01.09. eines jeden Jahres erhöht werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die beigefügte Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Schongau und somit die Erhöhung der Regelgebühren um 10% gemäß vorliegendem Entwurf zum 01.09.2026. Die Krippengebühren werden nicht erhöht, die Minigebühren reihen sich mittig ein. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Satzung bekannt zu machen, so dass die Änderungen zum 01.09.2026 in Kraft treten.

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die beigefügte Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Schongau und somit die Erhöhung der Regelgebühren um 5% gemäß vorliegendem Entwurf zum 01.09.2027. Die Krippengebühren werden nicht erhöht, die Minigebühren reihen sich mittig ein. Des Weiteren wird eine jährliche Gebührenerhöhung um 5% bei allen Gebühren jeweils zum 01.09. eines jedes Jahres, erstmalig zum 01.09.2028 beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Satzungen bekannt zu machen, so dass die Änderungen zum 01.09.2027 und jeweils zum 01.09. ab dem 01.09.2028 in Kraft treten.